

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz hat in seiner Sitzung am 18.06.2013 die

## 1. Änderungssatzung

zur

Satzung über die Entschädigung

für ehrenamtlich tätige Bürger der Gemeinde Krauschwitz und ihrer Ortsteile Sagar, Skerbersdorf, Pechern, Werdeck, Podrosche und Klein Priebus vom 13.02.2007 beschlossen.

### Artikel 1 - Änderungen

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

#### § 2 Aufwandsentschädigung

(1) Gemeinderäte, Ortschaftsräte und sonstige Mitglieder der Ausschüsse erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung.

- |  |            |
|--|------------|
| 1. Bei Gemeinderäten   |            |
| a) als monatlicher Grundbetrag in Höhe von   | 10 €       |
| b) als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von   | 25 €       |
| 2. Bei Ortsvorstehern  |            |
| a) als monatlicher Betrag<br>(einschließlich Fahrtkosten) in Höhe von                  | 100 €      |
| 3. Bei Ortschaftsräten   |            |
| a) als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von   | 10 €       |
| 4. Bei Mitgliedern beratender Ausschüsse und sachkundigen Bürgern                      |            |
| a) als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von   | 15 €       |
| <b>b) der Sitzungsführende erhält für die Vorbereitung und Durchführung je Sitzung</b> | <b>5 €</b> |
| 5. Bei Mitgliedern der Schiedsstelle   |            |
| a) als jährlichen Betrag in Höhe von   | 200 €.     |

§ 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

(3) Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten anstelle des in Absatz 1 Ziffer 1 Buchstabe a) genannten Grundbetrages als monatlichen Grundbetrag der Aufwandsentschädigung die folgenden Beträge:

der erste Stellvertreter	50 €
die weiteren Stellvertreter	50 €

### Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Krauschwitz, den 18.06.2013

Mönch  
Bürgermeister

